

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Stadtoberinspektor Conzelmann gab folgendes bekannt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 25.10.2018 wurden folgende Punkte nichtöffentlich beschlossen:

1. Eine Teilfläche des Flst. 6607, Lichtensteinstraße, Gemarkung Onstmettingen wird an die Projektgesellschaft Sonnenhalde Albstadt GmbH & Co. KG optioniert.
2. a) Teilflächen der Grundstücke 4711/1, 4712/2 und 4712/1 Ottmatal, Gemarkung Ebingen, werden an die aswohnbau GmbH verkauft.
b) Die Grundstücke Flst. 5977 Vogelsangstraße Taifingen, Flst. 1668/4 Lautlinger Straße, Flst. 684/4 Schmiechastraße, Gebäude Schütte 17, ½ Anteil Wilhelm-Dodel-Gasse 10 und Wilhelm-Dodel-Gasse 12, Ebingen werden von der Stadt erworben.

2 Bürgersprechstunde

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Konzelmann wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern keine Fragen gestellt.

3 Ausbau Silberdistelstraße in Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und neun Enthaltungen:

Die Arbeiten für den Ausbau der Silberdistelstraße werden an die Fa. Friedrich Stingel GmbH zum Angebotspreis von 360.523,03 € vergeben.

4 Ausbau Zieglerstraße in Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Arbeiten für den Ausbau der Zieglerstraße in Albstadt-Ebingen werden an die Firma Clemens Müller GmbH & Co. KG, Tierberger Str. 41, 72459 Albstadt, zum Angebotspreis von 646.642,70 € vergeben.
2. Den Mehrkosten in Höhe von ca. 161.642,70 € wird zugestimmt.

5 Vergabe Neubau Parkplatz Bogenstraße in Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zehn Enthaltungen:

Die o.g. Arbeiten werden an die Fa. Clemens Müller GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 580.416,63 € vergeben.

6 Vergabe Tiefbauarbeiten Erschließung Baugebiet Steig, Verlängerung Weißdornstraße und Lärmschutzwall

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und neun Enthaltungen:

Die o.g. Arbeiten werden an die Fa. Stumpp zum Angebotspreis von 266.690,96 € vergeben.

7 Schloßberg-Realschule Ebingen, Vergabe Glas- und Metallbauarbeiten

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und neun Enthaltungen:

Der Auftrag für die o.g. Arbeiten wird an die Firma Wagner, Glas- und Metallbau aus Albstadt-Tailfingen, zum Angebotspreis in Höhe von 115.316,95 € erteilt.

8 Beschaffung eines Rüstwagen RW für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Rüstwagen wird in 7 Losen gemäß der Bestbieterermittlung zum Gesamtpreis von 511.037,84 € beschafft.

9 Vergabe zur Lieferung und Installation von drei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen für die Stadt Albstadt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und sechs Enthaltungen:

Der Zuschlag wird an JENOPTIK Robot GmbH, Monheim am Rhein zum Angebotspreis von brutto 189.254,03 € erteilt.

10 Schulzentrum am Lammerberg in Albstadt-Tailfingen - Interimsgebäude Lammerbergstraße 79 - Montagetreppenwandsysteme

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Arbeiten für das Montagetreppenwandsystem im Interimsgebäude werden an die Firma Dieter Geiger GmbH, Albstadt, zum Angebotspreis von 102.717,23 € vergeben.

11 Schulzentrum am Lammerberg in Albstadt-Tailfingen- Interimsgebäude für Schulnutzung in der Lammerbergstraße 75-79; Bodenbelagsarbeiten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Bodenbelagsarbeiten im Interimsgebäude werden an die Firma Raumstudio Falter, Fellbach, zum Angebotspreis von 81.983,86 € vergeben.

12 Schulzentrum am Lammerberg - Umbau Interimsgebäude Lammerbergstr. 79 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

13 Jahresabschluss 2017

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Den auf Seite 38ff aufgeführten Budgetabweichungen der konsumtiven Budgets (über 25.000 €) in Höhe von 556.605,29 € wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO zugestimmt.
2. Den auf Seite 59ff aufgeführten Budgetabweichungen der investiven Budgets (über 25.000 €) in Höhe von 1.609.566,54 € wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO zugestimmt.
3. Der Jahresabschluss 2017 wird vorläufig festgestellt. Die endgültige Feststellung erfolgt nach Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes.

14 Erfahrungsbericht zur Einführung und Umsetzung des Zentralen Gebäudemanagements im Amt für Bauen und Service

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Erfahrungsbericht über die Zentralisierung des Gebäudemanagements wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Eigen- und Fremdreinigung werden zur Kenntnis genommen.
3. Die zwei befristeten Vollzeitstellen in der Verwaltung des IGM werden ab 01.04.2019 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis umgewandelt.
4. Es wird eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle im Bereich Sekretariat/Rechnungswesen/Beschaffung mit Besetzungszeitpunkt zum 01.08.2019 genehmigt.
5. Im Stellenplan 2020 wird eine weitere Hausmeisterstelle in Vollzeit für den Gebäudekomplex Langenwand eingestellt.

15 Biotopverbund Albstadt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Abschlussbericht zum Modellvorhaben Biotopverbund Stadt Albstadt einschließlich des daraus entwickelten Biotopverbundplanes wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zugestimmt. Das Entwicklungskonzept dient u.a. als Grundlage für Ökokonto – und Ausgleichmaßnahmen.

16 Wald-, Feldwegeunterhaltung, allgemeiner Waldwegebau, Grundinstandsetzung Hardtsteige, Gemarkung Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die Wald- und Feldwegeunterhaltung und der Allgemeine Waldwegebau (Los I) wird an die Fa. Heinrich Teufel GmbH & Co.KG, Straßberg zum Angebotspreis von 120.788,93€ vergeben.
2. Die Grundinstandsetzung der Hardtsteige, Gemarkung Lautlingen (Los IV) wird an die Firma Clemens Müller GmbH & Co.KG, Lautlingen zum Angebotspreis von 144.016,51 € vergeben.

17 Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Albstadt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Albstadt auf den Gemeindevorstand für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2026 wird zugestimmt.

18 Rahmenbedingungen Jagdverpachtung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die Rahmenbedingungen zur Jagdverpachtung ab 01.04.2020 gemäß Anlage 2 der vorgelegten Drucksache werden beschlossen.

19 Bebauungsplanänderung "Lichtenbol Süd Erweiterung", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

20 Bebauungsplanänderung "Dr.-Hermann-Bizer-Straße", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Dr.-Hermann-Bizer-Straße“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Dr.-Hermann-Bizer-Straße“ werden als Satzung beschlossen.

21 Bebauungsplanänderung "Truchtelfinger Straße / Christophstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, elf Gegenstimmen und fünf Enthaltungen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf „Truchtelfinger Straße / Christophstraße“, Albstadt-Ebingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

22 Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019, sowie Beantragung auf Zielabweichung vom Regionalplan Neckar-Alb 2013 von Einzelstandorten

Ortsvorsteher Reinauer stellte im Namen des Ortschaftsrats Burgfelden folgenden Antrag:

Der Ortschaftsrat Burgfelden wird seinen vorab zum Konzept gestellten Antrag zurücknehmen, wenn er zukünftig bezüglich dem Gebiet „Waldäcker“ bei folgenden Punkten verbindlich gehört wird:

- Bauleitplanung (z.B. Bebauungspläne)
- Grundstückangelegenheiten (z.B. Verkauf oder Erbpacht)
- Baubeteiligungen (z.B. im Rahmen eines Baugesuchs)
- Nutzungsrahmen (z.B.: Zeiten Außenbewirtschaftung)

Er besteht der Wunsch, dass vor der Beratung im Gemeinderat dem Ortschaftsrat in Burgfelden zumindest eine ausreichende Beratungsfrist von 1 Monat zugestanden wird, so dass bei Entscheidungen die weitreichende Auswirkungen auf die Bevölkerung haben eine Bürgerinformation mit etwaiger Bürgerbeteiligung von ihm durchgeführt werden kann.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss anschließend mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

1. Der Gemeinderat beschließt das „Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019“ bestehend aus Konzept-Text und den Anhängen I – III und den Anlagen I – VII
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan Neckar-Alb 2013 wie im „Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019“ (Konzept-Text Kapitel III) dargestellt beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

23 Personalentwicklung Musik- und Kunstschule

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Bei ausscheidenden Lehrkräften in den Kernbereichen oder Bereichen der Musikalischen Früherziehung, sowie Kooperationsfächer mit den musiktreibenden Vereinen können bei gesichertem Bedarf Beschäftigte auf der Basis des TVöD angestellt werden. In den Arbeitsverträgen ist eine Flex-Regelung aufzunehmen.
2. Das Verhältnis TVöD zu Freien Mitarbeitern darf gemessen am Deputat maximal 85 % zu 15 % betragen.

24 Kindertagesstätten- Bedarfsplanung: Fortführung der Maßnahmen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kitaplätze

in die weitere Planung zur baldmöglichsten baulichen Umsetzung zu geben:

1. Ebingen: Erstellung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in modularer Bauweise, Standort Gelände der Schalksburgschule
2. Tailfingen: Umbau des KBF Gebäudes (Emil-Mayer-Straße 21, A-Tailfingen) in eine 3-4 gruppige Einrichtung

25 Bestellung von Frau Betriebsratsvorsitzende Annette Böck zum Aufsichtsratsmitglied der Albstadtwerke GmbH

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Albstadtwerke GmbH der Bestellung von Frau Betriebsratsvorsitzenden Annette Böck zum Aufsichtsratsmitglied seitens Arbeitnehmervertretung der Albstadtwerke GmbH zuzustimmen.

26 Bekanntgaben und Sonstiges